

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

Kommunikation und Fundraising  
KR. Dr. André Kendel, Abteilungsleiter  
Blumenstr.1-7  
76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 9175-115  
André.kendel@ekiba.de



## Synode im Überblick

### Elfte ordentliche Tagung der 13. Landessynode vom 19. bis 23. Oktober 2025 in Bad Herrenalb

#### 1. Eröffnungsgottesdienst/Grußworte/Berichte

Der **Eröffnungsgottesdienst** findet am 19. Oktober um 20 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb statt. Die Predigt hält der Generalsekretär der Evangelischen Kirche am Rio de la Plata (IERP) Ricardo Schlegel. Er spricht auch in der ersten Plenarsitzung am 20. Oktober ein Grußwort und betont die Gemeinsamkeiten zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Kirche am Rio de la Plata.

Präsident Hermann Lorenz richtet **Grüße von der Synode der Pfalz** aus. Er berichtet von der beschlossenen Strukturreform in der evangelischen Kirche in der Pfalz, von den Kirchenbezirksreformen und einem Entwurf zu einem gemeinsamen Träger aller evangelischen Kindertagesstätten in der Pfalz.

Präses Frau Dr. Pfeiffer der Evangelischen Kirchen in Hessen-Nassau (EKHN) überbringt **Grüße der Synode der EKHN**. Sie berichtet, dass ihnen strategische Ziele bei der Priorisierung geholfen haben - Ziele wie die Einrichtung von multiprofessionellen Verkündigungsteams, Jugendcheck, Verschlankeung der Kirchenleitung und Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten.

Frau Kastner überbringt **Grüße von Diözesanrat der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum Freiburg**. Sie berichtet von der sogenannten Kirchenentwicklung 2030, den Wahlen in die Pfarreiräte und dem synodalen Weg. Sie verweist auf die friedensethischen Orientierungen und die gute Ökumene in Baden.

Das **Grußwort der EKD** überbringt Frau Sendler-Koschel und betont die Synergieeffekte, die innerhalb der EKD erzielt werden können. Konkret verweist sie auf Portale, die man gemeinsam nutzen kann, u. a. im Zusammenhang mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Das Thema „Kirche und Macht“ wird auf der nächsten EKD-Synode diskutiert.

Beim Impuls und der Aussprache zu **Kirche im digitalen Raum** beschäftigten sich die Synodalen anhand von Thesen der Referentin Dr. Miriam Löhr mit den Herausforderungen, Verkündigung, Seelsorge und Beziehungspflege uvm. in Social Media und auf digitalen Plattformen zu gestalten. Social Media und der digitale Raum sind für viele Menschen die zentrale Lebenswirklichkeit. Aufgabe von Kirche ist es, mit Menschen im digitalen Raum und auf Social Media auf adäquate Weise in Kontakt zu treten.

Beim **Workshop zu „Wie ticken Evangelische“** versetzten sich die Synodalen in sechs verschiedene Zielgruppen, die im Anschluss an die KMU 6

soziodemografisch als Mitglieder der evangelischen Kirche identifiziert wurden. Dieses Hineinversetzen in sogenannte Personae hat den Synodalen einen Perspektivwechsel ermöglicht und dazu geführt, aus der Perspektive der Mitglieder auf die Handlungsfelder der Kirche zu schauen.

Beim Themenabend „Dialogweg Israel-Palästina“ der Landessynode sprach Bischof Sani Ibrahim Azar eindringlich über die schwierige Lage der Christen im Nahen Osten. Dabei rief der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land zu Versöhnung und gegenseitigem Verständnis auf. Gemeinsam mit Prof. Dr. Heike Springhart, Landesbischöfin der Evangelischen Landeskirche in Baden, und Peter Birkhofer, Weihbischof der Erzdiözese Freiburg, betonte er die Bedeutung von Dialog, Solidarität und dem Einsatz für Menschenwürde und Religionsfreiheit - über konfessionelle Grenzen hinweg.

**Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“:** Der Fonds unterstützt seit 1973 weltweit Menschen in Fällen von Krankheitskosten, Rechtshilfen, Überbrückungshilfen in Notlagen. Er ist gedacht für Menschen, die durch sonstige Hilfsnetze fallen. In der Vergangenheit wurden auf 149 Anträge Unterstützung in Höhe von jeweils knapp 600 Euro vergeben. Der Fonds wurde mittlerweile von 15.000 auf 13.500 Euro gekürzt. Die gleichzeitige Steigerung von 91 auf 149 Anträge zeige, dass die Mittel langfristig nicht ausreichen. Vorsitzender Volker Erbacher hat den Vergabeausschuss seit 2002 begleitet und wird zum Ende des Jahres aufgrund seines Ruhestands diesen aufgeben. Frau Ningel dankt Herrn Erbacher im Namen des Vergabeausschusses von Herzen.

Vom **Innovationsausschuss** berichtet der Synodale Sascha Alpers: Gefördert werden Projekte über die sogenannte Aufbruchförderung mit bis zu 10.000 Euro und über die sogenannte Aufwindförderung mit bis zu 100.000 Euro. In der Aufwindförderung erfolgt die Vergabe über Pitches. Bis jetzt wurden zwei Pitches abgehalten, aktuell werden sieben Aufwindprojekte gefördert. Der nächste Innovationspitch wird am 22. November 2025 in Freiburg stattfinden.

Über einen **Besuch von Synodalen bei der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)** berichtet die Synodale Sabine Ningel. Die Synodalen Heidler, Falk-Görke, Ningel, Schalla, Schulze und Wießner ließen sich von der ekiba mitgetragene Baubehilfeprojekte in der EKBO zeigen u.a. die Kapelle der Versöhnung an der Mauer in Berlin. Ihre Grundbotschaft ist: Unser Geld ist gut angelegt.

## 2. Einführung in den Haushalt, Priorisierung

Aus Spannung entstehe bekanntlich Kraft. Und eine gewisse Anspannung gehöre zu wichtigen Entscheidungen. So führt Oberkirchenrat Martin Wollinsky in die Haushaltsdebatte der Tagung ein. Er verweist auf das Gleichnis der anvertrauten Talente und damit auf den verantwortungsvollen Umgang mit geistlichen und auch finanziellen Grundlagen.

Einsparungen in der Höhe von 138 Millionen Euro wurden schon in den vergangenen Tagungen beschlossen und liegen jetzt im Haushalt vor. **Es braucht mindestens weitere 12 Millionen, damit die Landeskirche 2032 wieder einen ausgeglichenen Haushalt hat.** Wesentliche Änderungen gegenüber den Eckdaten im Frühjahr bestehen darin, dass geringere Kirchensteuereinnahmen einerseits Reduktionen bei den Beiträgen zur Versorgungsstiftung, höheren Einspareffekten

aus der Reduktion der KiTa FAG Mittel und nicht ausgeschöpften Bonuszuweisungen andererseits gegenüberstehen.

Das bedeutet für den Doppelhaushalt und bis 2032: Die 12-Millionen-Lücke muss geschlossen werden. Die Rücklagenentnahmen müssen verantwortbar bleiben, also Konsolidierung fort- und Talente eingesetzt werden.

**Der Priorisierungsbericht:** Vor fünf Jahren wurde beschlossen, jährlich 150 Millionen Euro einzusparen (20 % Kürzungen, 10 % Umschichtungen). Bisher wurden 138 Millionen Euro realisiert, die restlichen 12 Millionen Euro sollen nun beschlossen werden. Das Ziel ist, Einsparungen mit gezielter Schwerpunktsetzung zu verbinden. Dabei soll Kirche lokal präsent und global vernetzt bleiben. Man möchte Qualität, Vielfalt und Zukunftsfähigkeit kirchlicher Arbeit sichern. **Die nun beschlossenen Kürzungen belaufen sich auf 14,49 Millionen Euro. Die wesentlichen Kürzungen beziehen sich auf folgende Arbeitsfelder.**

**(Dargestellt wird hier nur eine Auswahl):**

- **Ev. Hochschule Freiburg:** -2 Mio. €/Jahr ab 2031: Prädikant\*innen, Diakon\*innen sollen weiterhin ausgebildet werden.
- **Fachschulen für Erzieher\*innen:** -200.000 €/Jahr. Das Konzept unter den neuen Bedingungen muss durch die Fachschulen erarbeitet werden.
- **Hochschule für Kirchenmusik:** -200.000 €/Jahr sofort, +150.000 €/Jahr ab 2031.
- **Jugendbildungsstätten nicht weiter gekürzt**
- **Bürogebäude des EOK:** -550.000 €/Jahr
- **Ev. Schulen:** -700.000 €/Jahr, Kredit-Bürgschaften können durch die Landeskirchen übernommen werden
- **Zinzendorfsschulen:** -270.000 €/Jahr gestaffelt
- **Erwachsenenbildung, Ev. Akademie & gesellschaftliche Bildungsarbeit:** -1,8 Mio. €/Jahr, dieses Arbeitsfeld soll in einer gemeinsamen Organisationseinheit gebündelt werden.
- **Zentrum für Seelsorge:** -20.000 €/Jahr
- **Dekanate & Schuldekanate:** -2,79 Mio. €/Jahr (Sach- & Personalkosten), Aufgrund von Fusionen wird es in den nächsten Jahren zu geringeren Ausgaben sowohl bei Sachkosten als auch bei Personalkosten auf Leitungsebene kommen.
- **Mission & Ökumene:** -100.000 €/Jahr
- **Diakonisches Werk Baden:** -200.000 Euro Grundzuweisung (5% um den Vergleich zu einer 30%-Kürzung zu kommen, -252.000 Euro Sondermittel)
- **Predigerseminar:** -50.000 €/Jahr
- **EKJB (Kinder- & Jugendarbeit):** -60.000 €/Jahr
- **Gehaltsnebenkosten:** -2 Mio. €/Jahr dazu werden unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.
- **FAG-Zuweisungen an Gemeinden:** -3 Mio. €/Jahr

**Keine Kürzungen u.a. bei:**

- Theologische Ausbildung
- Religionspädagogisches Institut (RPI)
- Fort- und Weiterbildung

**Die Begleitbeschlüsse zielen u.a auf:**

- Weiterentwicklung kirchlicher Profile basierend auf Mitgliedertypologien.
- Förderung von Qualität, Ehrenamt, multiprofessionellen Teams, Kooperationen (z. B. mit Kommunen).

- Strukturreformen bei Kirchenbezirken und Dekanaten.
- Ausbau der Nachwuchswerbung für theologische Berufe.
- Prüfung gemeinsamer Vikarsausbildung mit Nachbarlandeskirchen.
- Stärkung von Fundraising und Nutzung kirchlicher Immobilien zur Einnahmensteigerung.

### 3. Gesetze/Entscheidungen

**Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD:** Die Landessynode hat dem Entwurf zur **Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG-BVG-EKD)** mit einer zentralen Anpassung zugestimmt. Ziel ist es, künftig eigene Regelungen zur Gewährung von Personalgewinnungs- und -bindungsprämien für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte in Baden treffen zu können, abweichend von den engen Vorgaben des § 43 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). Damit soll mehr Flexibilität bei der Personalgewinnung ermöglicht werden. Der Gesetzentwurf schafft eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass entsprechender Rechtsverordnungen. Auf Empfehlung des Rechtsausschusses wird der Landeskirchenrat als zuständige Stelle eingesetzt.

**Vereinigungsgesetz Neckar-Kraichgau und Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber:** Die Kirchenbezirke Neckargemünd-Eberbach und der Kirchenbezirk Kraichgau werden zum KBZ Neckar-Kraichgau und die KBZ Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim werden zum KBZ Odenwald-Tauber. Die Landessynode hat ein Änderungsgesetz beschlossen, das die rechtliche Fusion der Kirchenbezirke Kraichgau und Neckargemünd-Eberbach sowie der Bezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim um ein Jahr auf den 1. Januar 2027 verschiebt. Grund ist die komplexe Klärung der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Zusatzversorgungskassen, die bis 2026 nicht abgeschlossen werden kann. Um dennoch einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, sollen alle kircheninternen Vorgänge bereits so ablaufen, als sei die Fusion 2026 wirksam. Dazu zählen gemeinsame Wahlen der Gremien, Pfarrstellen, Haushalte und Landessynodalen sowie die finanzielle Behandlung als ein Bezirk. Die Wahl der Mitarbeitervertretung erfolgt erst 2027. Auch das sogenannte Fusionsgeld wird bereits ab 2026 ausgezahlt, da ab dann Kosten entstehen.

**Leitungsamtsgesetz:** Das Wahlverfahren für die Berufung oder Wiederberufung von Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräten wurde von der Landessynode geändert. Den Wahlvorschlag in Fällen einer Wiederberufung legt nun eine Kommission, der die Landesbischöfin, der Präsident der Landessynode und ein weiteres synodales Mitglied angehören, vor. Bei einer Wiederberufung von Oberkirchenräten bzw. Oberkirchenrätinnen nach acht Jahren muss die wieder zu berufende Person nun eine Bilanz der vergangenen Amtszeit sowie einen Ausblick auf die künftig anstehenden Herausforderungen präsentieren.

**Aktionsplan Inklusion 2.0:** Der Synode wird der Entwurf des Aktionsplans Inklusion 2.0 für 2026-2031 vorgelegt. Inklusion ist eine zentrale Haltung, die Würde und Teilhabe aller Menschen betont. Ziel ist es, Barrieren in Kirchengemeinde, Diakonie, Schule und Arbeitswelt abzubauen. Inklusion gehört zum christlichen Selbstverständnis. Der Plan setzt auf Bewusstseinsbildung, Teilhabe und konkrete Maßnahmen in den Arbeitsbereichen. Er sieht Kooperationen zwischen Landeskirche, Diakonischem Werk und weiteren Akteurinnen und Akteuren vor. Sprachlich-begriffsreflektierte, barrierefreie

Angebote und inklusive Gremienstrukturen sind gefordert. Inklusion ist kein Zwang, sondern schafft Rahmenbedingungen für Begegnung und Freiräume. Für eine inklusive Kirche und Diakonie soll der Plan dauerhaft zu mehr Begegnung, Lernen und Mitgestaltung beitragen. Die Ausschüsse der Landessynode danken Herrn Stöbener.

**Doppelhaushalt 2026/2027, Zukunft der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche, Räume für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eingabe der Posaunenarbeit:**

Für den Doppelhaushalt 2026/2027 der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Ausblick bis 2032 sind die Leistungsplanung, die Eckpunkte und die Priorisierungen die Grundlage. Die Kirchensteuer ist mit 356 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2026/2027 geplant. Das ist leicht unter der Vorjahresprojektionen. Hinsichtlich Personalkosten sind der Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes bis März 2027 berücksichtigt. Man plant mit 247 Millionen Euro Personalkosten für das Jahr 2026. Herausforderungen bestehen durch Beiträge der Ruhegehaltsskasse und die Kostensteigerungen mit 2,5 - 3% jährlich. Im Stellenplan wurden wie geplant 51 zusätzliche Stellen verabschiedet u. a. im Bereich sexualisierte Gewalt, für die Digitalisierungsroadmap und die zentrale Gehaltsabrechnung. Die Einhaltung des Stellenplans ist weiterhin gewährleistet.

Beim Finanzausgleich (FAG) sollen die Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke/Diakonische Werke jeweils +1% pro Jahr steigen. Für einen ausgeglichenen Haushalt ist eine Rücklagenentnahmen von ca. 18 Mio. €/Jahr nötig. Damit werden Rücklagen bis 2032 stark belastet. Das Ziel ist, dass die Rücklagen ab dem Jahr 2032 möglichst unberührt bleiben. Beim Haushaltsgesetz setzt man auf die Beibehaltung von Verfügungsvorbehalten und mehr Flexibilität bei Stellenbesetzungen. Die Synode nimmt das Haushaltsgesetz 2026/2027, den Stellenplan und die Budgets an. **Priorisierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:** Über den sog. Jugend-Check sollen immer die Auswirkung auf die nächsten Generationen und räumliche Ressourcen geprüft werden. Kinder und Jugendliche sollen ihren Raum in der Kirche finden und diesen mitgestalten können. **Kirchenmusik/Posaunenarbeit:** Die Finanzierung der Posaunenarbeits-Geschäftsführungsstelle bis 2031 ist angenommen.

**Verwaltungs- und Serviceamtsgesetz:** Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt ihre Verwaltungsreform konsequent fort: Mit der Gesetzesänderung wird der Weg für die Gründung der drei Dienstleistungszentren (DLZ) Nord, Mitte und Süd geebnet. Das DLZ Süd startet im Januar 2026, Nord und Mitte folgen ein Jahr später. Kernpunkt ist die Integration der Stadtkirchenbezirke in die DLZ-Struktur, wodurch deren bisher eigenständige Kirchenverwaltungen in Verwaltungszweckverbände überführt werden. Die neue Struktur bringt eine hoheitliche, umsatzsteuerbefreite Dienstleistungserbringung mit sich und definiert klare Zuständigkeiten für die Verwaltungsgeschäftsführung. Ziel der Reform sind 30 % Einsparungen bis 2032, mehr Rechtssicherheit, Digitalisierung und die Entlastung Ehrenamtlicher. Ein Begleitbeschluss sieht eine Evaluation der DLZ drei Jahre nach deren Start vor.

**Mitarbeitendenvertretendengesetz MVG Baden:** Die Evangelische Landeskirche Baden legt einen Entwurf zur Änderung des Mitarbeitendenvertretendengesetzes MVG-Baden vor. Ziel ist der Abgleich mit dem EKD-MVG (Nov. 2023), um Rechts-

und Auslegungsklärungen zu vermeiden. Wichtige Punkte betreffen: Wahlrecht aller Beschäftigten (einschließlich zugewiesener), fortbestehende Regelungen zur Elternzeit und Übergänge im Wahlvorstand. Weiterhin werden Wege zur verlässlichen Begleitung des Wahlvorstands in Übergangszeiten, Kündigungsmodalitäten und Einsichtsrechte besprochen. Außerdem soll die Möglichkeit eröffnet werden, den Gesamtausschuss stärker in Mitbestimmung bei bereichsweiten IT-Verfahren einzubinden.

**Dekanatsleitungsgesetz:** Durch die Zusammenlegung mehrerer Kirchenbezirke gibt es nun Bezirke mit mehreren Dekan\*innen. Das neue Gesetz regelt deren Zusammenarbeit und Stimmrechte. Wenn keine Stellenteilung vorliegt, arbeiten die Dekan\*innen im Leitungsteam mit ihren Stellvertretungen zusammen. Die Aufgabenverteilung erfolgt über einen Dienstplan. Alle Mitglieder des Leitungsteams sind stimmberechtigt in der Bezirkssynode und im Bezirkskirchenrat (BKR). Um ein Übergewicht der qua Amt gesetzten Leitungspersonen zu vermeiden, wird die maximale Anzahl stimmberechtigter Mitglieder im BKR von 12 auf 14 erhöht (§ 45 Abs. 1 Satz 2).

**Jahresbericht 2024 Stiftung Schönau:** Die Stiftung Schönau entstand 2023 durch Fusion der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden. Zweck der Stiftung ist Finanzierung kirchlichen Bauens und von Pfarrstellen und die Entlastung des landeskirchlichen Haushalts. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf ca. 691,5 Millionen Euro Bilanzsumme zum 31.12.2024. Besitz/Nutzung: rund 21.000 Erbbaurechts-/Pachtgrundstücke, 7.600 ha forstwirtschaftliche Flächen, ca. 900 Wohnimmobilien; Investitionen in 13 Immobilienfonds (233 Objekte) in 14 europäischen Ländern gehören zur Stiftung. Das Ergebnis des Jahres 2024 weist einen Jahresüberschuss von ca. 4 Millionen Euro nach Erfüllung des Stiftungszwecks. Damit ergehen Zuweisungen in der Höhe von ca. 19,03 Millionen Euro an die Landeskirche, davon 17,46 Millionen Euro direkt in den landeskirchlichen Haushalt, 1,57 Millionen Euro für direkte Bauverpflichtungen (Kirchen/Pfarrhäuser). Herausforderungen in der Zukunft bestehen in der steigenden Bedeutung der Zuweisungen bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen und hohe Investitions-/Rücklagenbedarfe. Strategisch liegt der Fokus der Stiftung auf der Zukunftssicherung und Wirkung statt rein finanzieller Rendite. Dazu sollen Stiftungsflächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien verpachtet werden. Eine noch engere Zusammenarbeit mit der Landeskirche ist angestrebt und die Zusammenführung der Immobilienfonds in den Baden ImmoMaster-Dachfonds zur Kosten- und Marktpräsenzoptimierung.

#### 4. Personalia/Schlusswort

**Den beiden Stenografen Herrn Erhardt und Herrn Lamprecht** wurde von der Landessynode in Baden für ihre jahrzehntelange Arbeit gedankt.

In einem „Epilog“ haben die Ausschussvorsitzenden humorvoll die „Personae“ identifiziert, die bei der Herbsttagung der Landessynode anwesend waren, vom „gemeinen Synodalen“ über die Geschäftsstelle der Landessynode bis zu den Gästen und Besuchern.

**In seinem Abschlusswort dankte Synodalpräsident Axel Wermke allen herzlich,** die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Die Vorbereitungen seien anstrengend gewesen und allen Beteiligten wurde während der

Herbsttagung viel abverlangt, dennoch sei die Zusammenarbeit sehr konstruktiv gewesen. Zugleich ließen die vorliegenden Zahlen ahnen, „dass es auch in künftigen Tagungen weiterhin darum gehen wird, zu sparen“. Wermke erinnerte aber auch an die schwierige Lage in allen Krisengebieten dieser Welt und dankte Landesbischöfin Heike Springhart für die Andacht am 22. Oktober, die an die Deportation badischer Jüdinnen und Juden nach Gurs vor 85 Jahren erinnerte. „Ein Geschehen, das wir nicht vergessen dürfen und das uns gezeigt hat, was geschehen kann, wenn eine antidemokratische Partei den Staat lenkt.“

**Das Schlussgebet** sprach Landesbischöfin Heike Springhart.

Weitere Informationen zur Tagung der Landessynode unter [www.ekiba.de/landessynode/herbsttagung2025](http://www.ekiba.de/landessynode/herbsttagung2025).